Frage- und Antwortbogen

Webhoster

1.	Betreibt Ihr Unternehmen eine oder mehrere WWW-Seiten? O Ja O Nein
	Wenn ja, listen Sie bitte alle Domains (voll qualifizierte Domain-Namen, FQDN, also vollständigen Server-Namen, Beispiel: www.datenschutzkonferenz-online.de) auf, unter denen Ihre WWW-Server erreichbar sind. Soweit Sie nicht sämtliche WWW-Seiten einer Domain betreiben, nennen Sie bitte auch die von Ihnen betriebenen Unterverzeichnisse bzw. Dateien.
2.	Nutzt Ihr Unternehmen unternehmensexterne (auch konzernangehörige) Dienstleister für das Hosting seiner WWW-Seiten oder hostet es diese selbst? O Externe Dienstleister O Eigenes Hosting
	Wenn Dienstleister genutzt werden, nennen Sie bitte vollständige Namen und Anschrift.

Wenn für unterschiedliche Domains unterschiedliche Dienstleister eingesetzt werden, ordnen Sie die Dienstleister bitte den jeweiligen Domains zu.

3 .	sam	giert der bzw. fungieren die Dienstielster gemaß inrer Antwort zu Frage 2 als (ggf. gemein- n) Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter? Verantwortlicher oder gemeinsam Verantwortlicher Auftragsverarbeiter
	Bitt	e unterscheiden Sie bei Bedarf nach Domain und Dienstleister.
4.	ges O We a)	rden sämtliche Inhalte der jeweiligen WWW-Seite unter der angegebenen Domain bereittellt oder teilweise von anderen Domains (etwa von Content Delivery Networks) geladen? Sämtliche Inhalte werden unter der angegebenen Domain bereitgestellt Inhalte werden von anderen Domains geladen nn die Inhalte teilweise von anderen Domains geladen werden, benennen Sie bitte für jede Domain Ihrer WWW-Seiten die jeweiligen anderen Domains, von denen Inhalte geladen werden,
	b)	geben Sie für jede andere Domain, von der Inhalte geladen werden, an, ob es sich dabei um eine Auftragsverarbeitung handelt oder ob der Betreiber der anderen Domain als (ggf. gemeinsam) Verantwortlicher handelt,

	c)	benennen Sie für jede andere Domain, von der Inhalte geladen werden, den Auftragsverarbeiter bzw. Verantwortlichen mit vollständigem Namen und Anschrift,
	d)	beantworten Sie die folgenden Fragen entsprechend auch für jede andere Domain, von der Inhalte geladen werden (bitte ggf. Anlage beifügen).
5.		welchem Ort (Land) bzw. an welchen Orten befinden sich die Server, auf denen die WWW-te(n) gehostet wird/werden?
	ver Bes	nn abweichend: Von welchem Ort bzw. von welchen Orten können Zugriffe auf diese Sererfolgen, bei denen eine Kenntnisnahme personenbezogener Daten der Ihre WWW-Seite uchenden nicht ausgeschlossen werden kann (etwa bei administrativen Zugriffen)? Bitte erenzieren Sie bei Bedarf, etwa pro Domain.
6.	Seit	t wann wird/werden der/die Dienstleister gemäß Ihrer Antwort zu Frage 2 eingesetzt?

7.		esucherinnen und Besuchern Ihrer WWW-Seite(n) irer Antwort zu Frage 2 zur Kenntnis oder können IP-Adresse Tracking-Daten Werbe-ID Nutzereingaben in (Kontakt-)Formularen Nutzerkennung, Passwort
	Bitte differenzieren Sie bei Bedarf, etwa pro	Domain.
8.	Erfolgt die Kenntnisnahme oder mögliche Kren Staaten außerhalb des Europäischen Wi	(enntnisnahme nach Ziff. 7 in den USA oder ande- rtschaftsraums (Drittländern)?

9. Auf welche rechtlichen Grundlagen bzw. Übermittlungsinstrumente im Sinne von DSGVO werden die Drittlandsübermittlungen nach Ziff. 8 gestützt (zum Beispiel Ang heitsbeschluss, Standarddatenschutzklauseln, Binding Corporate Rules, Ausnahr Art. 49 DSGVO)? Angemessenheitsbeschluss Standarddatenschutzklauseln Binding Corporate Rules Ausnahmen nach Art. 49 DSGVO Anderes / Erläuterung:	achten Sie, dass auch die Nutzung von Content Deder Supportdienstleistern mit kurzfristigem Fernzu- Daten führt. Bitte beachten Sie weiter, dass in Fäl- ine kurzzeitige Entschlüsselung des Datenverkehrs e des Datenverkehrs in Drittländern (entschlüsselt) üssel in der EU verbleibt, weil nämlich oftmals der elt wird.	livery Networks, Angriffsabwehrdienste griff in der Regel zu einer Offenlegung len, in denen etwa zur Angriffsabwe stattfindet, oftmals auch dann die In	
DSGVO werden die Drittlandsübermittlungen nach Ziff. 8 gestützt (zum Beispiel Angheitsbeschluss, Standarddatenschutzklauseln, Binding Corporate Rules, Ausnahr Art. 49 DSGVO)? Angemessenheitsbeschluss Standarddatenschutzklauseln Binding Corporate Rules Ausnahmen nach Art. 49 DSGVO			
	en nach Ziff. 8 gestützt (zum Beispiel Angemessen-	DSGVO werden die Drittlandsübermittl heitsbeschluss, Standarddatenschutzk Art. 49 DSGVO)? Angemessenheitsbeschluss Standarddatenschutzklauseln Binding Corporate Rules Ausnahmen nach Art. 49 DSGVO	

Bitte differenzieren Sie bei Bedarf, etwa pro Domain oder pro Dienstleister.
Wenn Sie die Datenübermittlungen in die USA oder andere Drittländer auf Standarddatenschutzklauseln (SDK) gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c oder Art. 46 Abs. 5 Satz 2 DSGVO stützen, teilen Sie uns bitte mit, mit wem Sie solche SDK unterzeichnet haben, geben Sie an, welche Vorlage der Kommission für den Abschluss von SDK verwendet wurde (SDK für die Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen zwei für die Verarbeitung Verantwortlichen oder SDK für die Übermittlung von personenbezogenen Daten an in Drittländern ansässige Auftragsverarbeiter) und übermitteln Sie eine unterzeichnete Kopie. Verwendete Vorlage der Kommission: O SDK für die Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen zwei für die Verarbeitung Verantwortlichen
O SDK für die Übermittlung von personenbezogenen Daten an in Drittländern ansässige Auf-
tragsverarbeiter
Verträge unterzeichnet mit:

Bitte fügen Sie zudem sämtliche Verträge, Vereinbarungen oder Absprachen in Kopie bei, die in den SDK enthaltene Regelungen, Verpflichtungen oder Rechte ergänzen, modifizieren und/oder ausschließen, oder die Einfluss auf die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen haben könnten. Hierzu gehören beispielsweise Vereinbarungen über die Ausübung von Kontrollrechten oder die Umsetzung von Löschverpflichtungen. Soweit derartige Verträge, Vereinbarungen oder Absprachen nicht schriftlich niedergelegt sind, geben Sie deren Inhalt bitte im Detail wieder (als Anhang). Bitte differenzieren Sie bei Bedarf, etwa pro Dienstleister.

11.	Wenn Sie solche SDK abgeschlossen haben, haben Sie dann (mit den Empfängern) eine sorgfältige Bewertung der Rechtsordnung des Drittlandes vorgenommen? O Ja O Nein
	Haben Sie dabei insbesondere überprüft, ob es in den Rechtsvorschriften des Drittlandes keine Bestimmungen gibt, die es den Empfängern unmöglich machen, ihren vertraglichen Verpflichtungen gemäß den SDK nachzukommen, um sicherzustellen, dass das im EWR garantierte Datenschutzniveau natürlicher Personen nicht untergraben wird? O Ja O Nein
	Sofern die (mögliche) Kenntnisnahme nach Ziff. 7 in den USA erfolgt, unterfallen Sie oder ein Empfänger oder eine weitere Stelle, die Zugriff auf die übermittelten personenbezogenen Daten hat, (etwa ein Dienstleister des Empfängers) der Section 702 des Foreign Intelligence Surveillance Act (FISA) der USA, der US-Behörden Zugang zu Daten bei Anbietern elektronischer Kommunikationsdienste ermöglicht? O Ja O Nein
	Bitte differenzieren Sie bei Bedarf, etwa pro Dienstleister oder pro Drittland, in das eine Übermittlung erfolgt.

- - g
า ก
-
r

	Falls ja, beschreiben Sie bitte die Art der Verschlüsselung, in welchem Stadium des Informationsabrufs sie eingesetzt wird und in welchem Stadium und durch wen eine Entschlüsselung stattfindet. Bitte teilen Sie in dem Fall auch mit, welche Stellen über die Schlüssel verfügen. Geben Sie bitte auch an, ob die Verschlüsselung den aktuellen Empfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entspricht.
4.5	
15.	Bitte nennen Sie auch vorbereitende Schritte im Hinblick auf ggf. noch nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen nach Ziff. 13 und 14.
16.	Für den Fall, dass die Umstellung auf andere Systeme geplant ist, teilen Sie uns bitte die erwogenen Lösungen und den Stand der Umsetzung nebst Zeitplan für den Abschluss mit.

17. Sofern Sie anstelle von SDK andere Übermittlungsinstrumente einsetzen, beantworten Sie bitte die Fragen 11 – 16 entsprechend (bitte Anlage beifügen).
18. Bitte lassen Sie uns die den Betrieb Ihrer WWW-Seiten betreffenden Teile Ihres Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten zukommen.
Datum, Unterschrift